

Haley Musikschule, Wiesenstraße 3, 69190 Walldorf

Interne Vermerke:

- ☐ EDV
- ☐ SEPA-Einzug
- ☐ Überweiser
- ☐ Lehrer:

Anmeldung und Ausbildungsvertrag

Im Einverständnis mit den Vertragsbedingungen (siehe Rückseite) wird zwischen:

Schüler: Name, Vorname	geboren am
Anschrift	
Telefon Festnetz	e-Mail
Mobil	
Unterrichtsfach/Instrument	Unterrichtsbeginn
Name d. Erziehungsberechtigten	

und der Haley Musikschule folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

Der Unterricht wird wöchentlich erteilt. Die Dauer je Unterrichtseinheit beträgt Minuten

☐ bitte zutreffendes ankreuzen

☐ Teilnahme am Einzelunterricht

Name des Familienmitgliedes

☐ Ich nehme die Familienermäßigung in Anspruch

Schule: ☐ Walldorf ☐ Edingen-Neckarhausen ☐ Dossenheim

☐ Ich nehme die „Ferien-2-U-Regelung“ in Anspruch

Das monatliche Unterrichtshonorar beträgt (s.R.) €

Das Unterrichtshonorar ist im Voraus fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat zum ersten Werktag eines Monats eingezogen.

→ Mit den Datenschutzrichtlinien der Haley Musikschule bin ich einverstanden (siehe Rückseite Nr. 13) ☐ Ja

Datum, Unterschrift Schüler bzw. Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Haley Musikschule

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE75ZZZ00000446080

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Haley Musikschule, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Haley Musikschule auf meinem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber:
Name, Vorname

Unterrichtshonorar/
Monat

Adresse falls von der obenstehenden (des Schülers) abweicht:

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres, jedoch längstens bis Vertragsende und kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Datum, Unterschrift

☐ Ich möchte lieber einen Dauerauftrag einrichten und bin bereit für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand der dadurch entsteht eine Gebühr von 4€ monatlich zusätzlich zur Unterrichtsgebühr zu übernehmen.



Unterrichtsvereinbarung

- 1. Der Unterricht findet in der Regel in den Unterrichtsräumen der Haley Musikschule statt.
- 2. Die Dauer des Musikunterrichts richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Während der Ferien in Baden-Württemberg sowie an gesetzlichen Feiertagen ist unterrichtsfrei.
- 3. Wir unterrichten **18 Unterrichtseinheiten pro Semester**.
Herbst/Wintersemester: Oktober-März Frühjahr/Sommersemester: April-September
- 4. a) Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Honorarminderung oder Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts.
b) Für Arbeitnehmer bieten wir die „**Ferien-2-U-Regelung**“ an. Der Schüler hat den Anspruch auf Ausgleich von Unterrichtsausfällen, die daraus resultieren, dass sein Urlaub nicht zeitgleich mit den Schulferien fällt. Der Anspruch besteht auf maximal **2 Unterrichtseinheiten/Semester**. Der Unterricht kann als Doppelstunde im Voraus erfolgen oder nachgeholt werden. Ein Anspruch zu gesonderten Terminen besteht nicht. Der Urlaub ist dem zuständigen Lehrer rechtzeitig (mind. 4 Wochen vor Ausfall des Unterrichts) zu melden.
- 5. Der durch Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterricht, wird nach Vereinbarung nachgeholt, damit der Schüler die ihm zustehenden 18 Unterrichtseinheiten pro Semester erhält. Sollte dies nicht erfolgt sein, kann das bereits entrichtete Unterrichtshonorar am **Semesterende** anteilmäßig zurück-erstattet werden.
- 6. Das Unterrichtshonorar ist ein **Semesterhonorar** und ist in 6 gleichen Teilbeträgen monatlich zu entrichten. Die monatlichen Teilbeträge sind jeweils zum 5. eines jeden Monats im Voraus fällig. **Kosten fallen für die unterrichtsfreie Zeit (Schulferien und gesetzliche Feiertage im Bundesland Baden-Württemberg) nicht an** und sind somit auch nicht im Semesterhonorar enthalten.
- 7. Auslagen, die auf Grund von Rücklastschriften oder verspäteter Zahlung entstehen, sind ausnahmslos vom Schüler zu tragen.
- 8. Der **Ausbildungsvertrag** ist unbefristet. Die **Mindestvertragsdauer** läuft zunächst bis zum jeweiligen Semesterende – unabhängig vom Eintrittsdatum. Für die **Kündigung ist Schriftform** erforderlich. Die **Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Semesterende** der Schulleitung der HALEY-Musikschule vorliegen. Die Teilnahme am Unterricht verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, falls die Kündigung nicht rechtzeitig vorliegt.
- 9. Zu Vertragsbeginn hat der Schüler **vier Wochen Unterricht auf Probe**. Das bedeutet, dass während der ersten vier Wochen nach Vertragsabschluss der Schüler den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen zum gewünschten Termin beenden kann.
- 10. Änderungen des **Ausbildungsvertrags** bedürfen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 11. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.

12. Gebühren

Gebühren Haley Musikschule Walldorf	je Monat	
30 Minuten Einzelunterricht	€ 84,00	
45 Minuten Einzelunterricht	€ 121,00	
60 Minuten Einzelunterricht	€ 159,30	
Familienermäßigung	€ 10,00	
Bearbeitungsgebühr für Überweiser	€ 4,00	Stand 01.01.2026

13. Datenschutz

Unsere Richtlinien zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter Impressum (<http://haley-musikschule.de/Impressum/>). Scrollen Sie einfach ganz nach unten, dort befindet sich ein Link zum Downloaden. Gerne senden wir Ihnen unsere Richtlinien auch per E-Mail zu. Senden Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie uns an.